

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 208/2021
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die vorübergehende Unterbringung zweier Kitagruppen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	20.09.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Sendenhorst-Albersloh weiterhin steigen. Es ist notwendig, zwei weitere Gruppen einzurichten.

In enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst, den Trägern vor Ort und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde nach Lösungen gesucht. Im Ergebnis bietet es sich an, die bislang 3-gruppige Outlaw Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Kohkamp um zwei Gruppen zu erweitern. Der Bauantrag für die Erweiterung liegt bereits vor; ein Bezug der Einrichtung ist zum 01.08.2022 geplant.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es notwendig, die zusätzlich erforderlichen Gruppen in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Der Träger hat sich unter der Voraussetzung, dass die hierfür notwendigen Maßnahmen refinanziert werden, bereiterklärt, die Trägerschaft für diese beiden Übergangsräume zu übernehmen.

Erfreulicherweise stehen unmittelbar gegenüber der Kita Räume zur Anmietung zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt wurde für diese Räume eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, sofern die notwendigen Umbaumaßnahmen (Wanddurchbrüche, Rettungswege, Fluchttüren, Brandschutz, etc.) umgesetzt werden.

Die Kosten hierfür werden mit rd. 60 T€ beziffert. Landesmittel können für die Umbaumaßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumen eingerichtet werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ pro Gruppe, mithin insgesamt max. 30 T€, an den Umbaukosten beteiligt. Die Stadt Sendenhorst wird sich entsprechend an den Um- und Ausbaukosten beteiligen.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation durch Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Nach Abschluss der Maßnahme wird ein entsprechender Verwendungsnachweis vorlegt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat